

* Betrieb/ Abteilung:

BETRIEBSANWEISUNG
gem. § 14 GefStoffV

* Datum:

* Unterschrift:

* Geltungsbereich
(Arbeitsplatz,- bereich, Tätigkeit)

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Inhibitor-Sanitär
Sanitärreiniger

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Xi-Reizend

enthält 10-25 % Phosphorsäure

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

Nicht mit Laugen (alkalischen Lösungen) vermischen.

Beim Verdünnen Wasser vorlegen und das Reinigungsmittel zufügen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

S 2-28 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.



* Eigene Erkenntnisse:

Anwendung: je nach Verschmutzungsgrad konz. oder bis 1:100 mit Wasser verdünnt.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Mit säurebindenden Mittel aufnehmen. Bei der Verbrennung können stark ätzende Gase entstehen. Atemschutz tragen. Nicht in die Oberflächenabwässer gelangen lassen.

* Eigene Erkenntnisse: _____

ERSTE HILFE



Augenschutz: mit viel Wasser mind. 10 Minuten ausspülen und Arzt konsultieren.

Hautschutz: mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hände einfetten. Bei Verätzungen sterilen Verband anlegen und Arzt aufsuchen.

Einnahme: Mund ausspülen, viel Wasser nachtrinken und Arzt aufsuchen.

* Erste Hilfe Einrichtung: _____

* Ersthelfer: _____

* Notrufnummer (mit Telefonstandort): _____

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die beim Gebrauch anfallenden Mengen können verdünnt ins Kanalnetz gelangen.

Große Mengen müssen gemäß dem Abfallgesetz entsorgt werden.

* = von der anwendenden Firma ausfüllen